

Vorbemerkung zur Leistungsbeschreibung für Wegebau Kalenderjahr 2026 im BFB THE

VOEK 043-26 Los 2

Forstrevier:

Suhl

Betrieb + Geschäftsbereich:

234, NE Bund, 42, Weg 1

234, NE Bund, 42, Weg 2

234, NE Bund, 42, Weg 3

234, NE Bund, 42, Weg 4

Alle Positionen betreffend:

- Alle Wege sind durchgängig erreichbar und befinden sich nicht auf einer aktuell militärisch genutzten Liegenschaft. Weiterhin ist nicht mit militärischen Altlasten zu rechnen.
- Es müssen keine Energienetzbetreiber etc. über die Wegebaumaßnahmen unterrichtet werden.
- Es stehen ausreichend Abstell- und Lagermöglichkeiten für Maschinen etc. zur Verfügung.
- Zur Umsetzung der Maßnahme können herkömmliche Wegebaumaschinen wie Grader, Radbagger, Vibrationswalzen etc. genutzt werden.
- Die betroffenen Wege werden zuvor von eigenen Forstwirten den Maßnahmen bedürftig freigeschnitten.
- In den bereitgestellten Karten sind Wege mit Materialeinbau rot und ohne Materialeinbau orange gekennzeichnet.

Weg 1: (LKW-fähiger Weg)

Wegbauabschnitt 1 erstreckt sich zwischen der Autobahnbrücke A73 und einer Fahrzeugwendeschleife auf 1200 lfm in West<->Ost-Ausrichtung (siehe Karte).

Die Maßnahme betrifft die Instandsetzung des Rohplanums, den profilgerechten Einbau und die Verdichtung des Wegebaumaterials sowie die Profilierung des Weges. Die Instandhaltung des Holzabfuhrweges soll mit einem Auftrag von 0,75 t/lfm der Mischung 0/32 aus Kalk-/Dolomitstein erfolgen.

Die Fahrbahnbreite soll mindestens 3 Meter betragen, die Gesamtbreite des befestigten Wegekörpers soll mindestens 3,5 Meter betragen, die Banketten sollten befahrbar sein (verdichtet). In Kurven sowie an Einmündungen ist die Fahrbahn angemessen zu verbreitern, um eine durchgängig gefahrlose Befahrbarkeit mit Holzabfuhrfahrzeugen zu gewährleisten. Die Bauausführung soll mit beidseitiger Neigung erfolgen (Uhrglasprofil), in Kurven sind einseitige Neigungen möglich. Die Seitengräben sollen zum Großteil beidseitig als Spitzgraben angelegt werden. Es sind vorhandene Abschläge zu pflegen und gegebenenfalls neue Abschläge zu schaffen, um das Niederschlagswasser in den Wald zu leiten.

Weg 2: (LKW-fähiger Weg)

Wegebauabschnitt 2 erstreckt sich im weiteren Verlauf des Weges 1 in Nordwest->Südost-Ausrichtung auf 335 lfm (siehe Karte).

Die Maßnahme betrifft die Instandsetzung des Rohplanums, den profilgerechten Einbau und die Verdichtung des Wegebaumaterials sowie die Profilierung des Weges. Die Instandhaltung des Holzabfuhrweges soll mit einem Auftrag von 0,75 t/lfm der Mischung 0/32 aus Kalk-/Dolomitstein erfolgen.

Die Fahrbahnbreite soll mindestens 3 Meter betragen, die Gesamtbreite des befestigten Wegekörpers soll mindestens 3,5 Meter betragen, die Banketten sollten befahrbar sein (verdichtet). In Kurven sowie an Einmündungen ist die Fahrbahn angemessen zu verbreitern, um eine durchgängig gefahrlose Befahrbarkeit mit Holzabfuhrfahrzeugen zu gewährleisten. Die Bauausführung soll mit beidseitiger Neigung erfolgen (Uhrglasprofil), in Kurven sind einseitige Neigungen möglich. Der Seitengraben soll hangseitig als Spitzgraben gepflegt werden. Es sind vorhandene Abschläge zu pflegen und gegebenenfalls neue Abschläge zu schaffen, um das Niederschlagswasser in den Wald zu leiten. Es befindet sich ein zu pflegender Durchlass am nordwestlichen Ende des Weges.

Weg 3: (Erd-/Rückeweg)

Weg 3 erstreckt sich (in Nord->Süd-Ausrichtung) von der Dambacher Höhe kommend auf 680 lfm (siehe Karte).

Die Maßnahme betrifft die Profilierung/das Abschieben des Erdweges mit anschließender Verdichtung. Die Wegebreite soll mindestens 2,5 Meter betragen. In Kurven sowie an Einmündungen ist die Fahrbahn angemessen zu verbreitern. Die Bauausführung soll mit einseitiger Neigung (hangabfallend) erfolgen. Es sind vorhandene Abschläge zu pflegen und gegebenenfalls neue Abschläge zu schaffen, um das Niederschlagswasser in den Wald zu leiten. Eine Grabenanlage soll nicht erfolgen. Der Weg ist im hinteren Abschnitt stellenweise mit grobem Astreisig verunreinigt. Auf dem vorderen Abschnitt ab Wegezufahrt ist Schotter aus einer früheren Befestigung des Weges zu finden. Dieser sollte möglichst nicht abgetragen und in den Wegekörper eingebaut werden. Weg 3 weist keine großen Durchbrüche oder Fahrrinnen auf, es ist mit vergleichsweise wenig Aufwand beim Abschieben des Weges zu rechnen.

Weg 4: (Erd-/Rückeweg)

Weg 4 (Ameisenweg) erstreckt sich zwischen dem Industriegebiet Suhl-Friedberg und dem Abfuhrweg im langen Grund in Nordost->Südwest-Ausrichtung auf insgesamt 900 lfm (siehe Karte).

Die Maßnahme betrifft die Profilierung/das Abschieben des Erdweges mit anschließender Verdichtung. Die Wegebreite soll mindestens 2,5 Meter betragen. In Kurven sowie an Einmündungen ist die Fahrbahn angemessen zu verbreitern. Die Bauausführung soll mit beidseitiger Neigung erfolgen (Dachprofil), in Kurven sind einseitige Neigungen möglich. Eine Grabenanlage soll als Spitzgraben auf der Hangseite erfolgen. Es sind vorhandene Abschläge zu pflegen und gegebenenfalls neue Abschläge zu schaffen, um das Niederschlagswasser in den Wald zu leiten. Weg 4 weist keine großen Durchbrüche oder Fahrrinnen auf. Es ist mit wenig Aufwand beim Abschieben des Weges zu rechnen. Am Übergang des Weges 4 (Ameisenweg) auf den LKW-fähigen Weg im langen Grund soll eine vernässte Stelle (zeitweise wasserführend) mit grobem Material aus Kalk-/Dolomitstein in der Mischung 32/80 oder ähnlichem auf etwa 40 lfm mit 2 t/lfm befestigt werden. Die Bauweise soll einer Furt ähneln.